

DIE LINKE. im LANDKREIS GÖPPINGEN

Antrag-Nr. 1

Thema:

Jugendarbeit

Beschlussantrag:

Der Kreistag möge beschließen, dass hauptamtliche Stellen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit analog zu den Stellen der Schulsozialarbeit, der offenen Jugendarbeit sowie der mobilen Jugendarbeit in die neue Förderrichtlinie Kreisjugendplan aufgenommen und gefördert werden.

Darstellung des Sachverhalts:

Es ist nicht plausibel, warum das Personal der Dachverbände der verbandlichen Jugendarbeit in der geplanten Förderrichtlinie keine Erwähnung findet. Rein rechtlich nach SGB VIII §3 und §4, zählt die Verbandsarbeit genauso zur Jugendhilfe wie die Schulsozialarbeit oder die offene und mobile Jugendarbeit. Ebenso machen die §11, §12 und §74 des SGB VIII deutlich, dass diese ebenfalls zu fördern sind. Starkes Ehrenamt braucht gut aufgestelltes Hauptamt. Bei Vereinen und Verbänden der Kinder und Jugendarbeit gilt das besonders. Die Fluktuation bei Engagierten ist in der Kinder- und Jugendarbeit vergleichsweise hoch. Das ist durchaus natürlich, sind die engagierten doch meistens selbst junge Menschen. Das bedeutet aber auch, dass neue Mitarbeiter*innen regelmäßig neu eingelernt und angeleitet werden. Bei der immer größer werdenden Komplexität der Rahmenbedingungen für Vereine und Verbände bindet dies immer mehr Ressourcen. Als Vereine und Verbände nehmen wir die Belastung von ehrenamtlich engagierten Menschen und den Bedarf nach hauptamtlicher Unterstützung deutlich wahr. Spürbar wird das beispielsweise bei neuen Gesetzeslagen wie DSGVO, dem neuen europäischen Reiserecht, stetig neuen Corona Verordnungen oder erhöhtem bürokratischem Aufwand wie zum Beispiel beim §72 a) SGB VIII. In den vergangenen Jahren mussten Verbände im Landkreis bereits Stellenumfänge aufgrund mangelnder Förderung kürzen. Die sich daraus ergebende Dynamik aus zunehmenden Unterstützungsbedarfen und immer weniger werdender Ressourcen ist schon jetzt nicht mehr durch Dachverbände wie den Kreisjugendring Göppingen e.V. allein aufzufangen. Ohne eine Förderung sehen die Verantwortlichen keine Möglichkeit, dass weitere notwendige Einsparungen die angespannte Lage nicht weiter anheizen.

Haushaltsplanberatungen 2023

DIE LINKE. im **LANDKREIS GÖPPINGEN**

Antrag-Nr. 2

Thema:

Förderrichtlinie Kreisjugendplan

Beschlussantrag:

Der Kreistag möge beschließen, dass die „Trägerbezogene Bezuschussung“ (1.4./2.4.) in der neuen Förderrichtlinie Kreisjugendplan für die verbandliche Jugendarbeit um pauschal 30% erhöht wird. Die Erhöhung erhalten alle Jugendverbände.

Darstellung des Sachverhalts:

Dieser Antrag basiert auf der Erarbeitung mehrerer Verbände und resultiert aus direkten Rückmeldungen, aufgezeigten Bedarfen und Beobachtungen verschiedenster Orts-, Kreis-, und Dachverbände der verbandlichen Jugendarbeit als Reaktion auf die neue Förderrichtlinien Kreisjugendplan.

Seit dem Jahr 2008, als die letzte Überarbeitung der Förderrichtlinie stattgefunden hat, gab es in allen Bereichen Preissteigerungen. Nimmt man Freizeitarbeit als Beispiel, sind die Kosten für Häuser, Zelte, Busunternehmen, Personal, Spiel- und Bastelmaterial, Verpflegungskosten usw. über die Jahre kontinuierlich gestiegen. Über die Jahre wurde die Zuschusshöhen aber zu keinem Zeitpunkt an diese Inflation angepasst und genau dieses Versäumnis muss spätestens jetzt für die Zukunft aufgefangen werden. Die geforderte Höhe der Anpassung von 30% errechnet sich aus der kumulierten Jahresinflation von 2008 – 2021. 2022 werden die Ausmaße nochmals deutlich steigen.

Der Anstieg dieser Kosten konnte anfangs zum Teil von den Verbänden aufgefangen werden, musste

aber im Laufe der Jahre immer mehr auf die Teilnehmerbeiträge übertragen werden. Gerade für einkommensschwache Familien, für die kostengünstige Freizeitangebote der verbandlichen Jugendarbeit eine große Bedeutung darstellen, ist jede Preiserhöhung eine Belastung.

Die Kostensteigerung betrifft aber nicht nur die Freizeitarbeit, sondern auch regelmäßige Gruppenangebote, Projekte, Tagesaktionen aber auch Vereins- und Vorstandsarbeit sowie Verwaltungsaufgaben und die Pflege der Infrastruktur.

Das Investment in die verbandliche Jugendarbeit dient keinem Selbstzweck, sondern kommt letztlich bei den Kindern und Jugendlichen und bei den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden direkt an. Den Verbänden der Jugendarbeit geht es nicht um das Erwirtschaften von Geldern, Gewinnen oder möglichst großen Rücklagen. Mit Geldern aus öffentlicher Hand werden zum Beispiel die Kosten für die benötigte Infrastruktur und die Qualifizierung von Mitarbeiter*innen zum Teil gedeckt. Ziel ist es den Preis der Angebote so niedrig wie nur irgend möglich zu halten, um allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme zu ermöglichen.

Regelmäßige Gruppenangebote, Freizeiten oder zeitlich begrenzte Projekte sind ein wichtiger Teil der außerschulischen Jugendbildung und tragen in hohem Maße zum sozialen Lernen in Gruppen bei. Sie liefern somit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft von Morgen. In der verbandlichen Jugendarbeit erwerben Kinder und Jugendliche wichtige Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen wie z.B. soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit, Konfliktlösung und gemeinsames Lernen und unterstützen sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Ehrenamtliche Angebote der Jugendarbeit stehen in direkter Relation zur Entwicklung der 18- bis 27-Jährigen. Diese sind aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit eine wichtige Stütze bei der Umsetzung von Angeboten und der Nachwuchsförderung. Durch den demografischen Wandel verliert der Landkreis in den nächsten zehn Jahren annähernd 19 % junge Menschen in diesem Alter.

Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen und in konkretes Handeln umgesetzt wird, entscheidet über die Zukunftschancen der Gemeinden, Städte & Kreise. Langfristig führen Investitionen in die verbandliche Jugendarbeit erwiesenermaßen zu einer Entlastung bei Maßnahmen der Jugendhilfe. Die Förderung der Vereine und Verbände sowie ihren Angeboten ist und bleibt eine direkte Förderung in Kinder und Jugendliche und in ihre Zukunft. Sollte eine adäquate Förderung ausbleiben, ist die Angebotsstruktur mittel- bis langfristig nicht aufrechtzuerhalten.

Haushaltsplanberatungen 2023

DIE LINKE. im LANDKREIS GÖPPINGEN

Antrag-Nr. 3

Thema:

Förderrichtlinie Kreisjugendplan

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass der Landkreis die Personalkostenfinanzierung des Kreisjugendring Göppingen e.V. (1.4.1./2.4.2.) um eine weitere Sachbearbeitungsstelle mit 1,0 VZÄ (3.4) erweitert.

Darstellung des Sachverhalts:

Dieser Antrag basiert auf der Erarbeitung mehrerer Verbände und resultiert aus direkten Rückmeldungen, aufgezeigten Bedarfen und Beobachtungen verschiedenster Orts-, Kreis-, und Dachverbände der verbandlichen Jugendarbeit als Reaktion auf die neue Förderrichtlinien Kreisjugendplan. Der Kreisjugendring Göppingen e.V. muss personell aufgestockt werden, um vor allem kleineren, rein ehrenamtlich geleiteten Vereinen auf Kreis- und Ortsebene Unterstützungsangebote anbieten zu können. Eine 100% Sachbearbeitungsstelle (Fachstelle für Vereine und Verbände) soll den Vereinen bei (Zuschuss-) Anträgen sowie rechtlichen Fragen und Abläufen unterstützend zur Seite stehen. Es sollen auch Qualifizierungen zu wichtigen Vereinsthemen angeboten und die Vernetzung der Jugendverbände mit Aktionen und Projekten weiter unterstützt werden. Dadurch wird eine Entlastung der ehrenamtlich Mitarbeitenden vor Ort angestrebt sowie die Akquirierung von Fördermitteln aus verschiedenen Töpfen aus Land und Bund für die Jugendarbeit im Landkreis sichergestellt. Der Kreisjugendring hat bereits mit seinen letzten Berichten über seine Arbeit (BU 2020/016 und BU 2022/025) sowie in der Neufassung des Kreisjugendplans „Teil C- Jugendverbandarbeit, Punkt 1.1.3.6. - Fachliche Einschätzung des Bedarfs im Jugendarbeitsbereich; Punkt 3 – Ausbau der Basisarbeit“ darauf hingewiesen, dass die notwendigen, sich an Bedarfen von Vereinen und Verbänden orientierenden, Unterstützungs- und Entlastungsangebote kurz- bis mittelfristig nicht aufrechterhalten werden können. Aktuelle Entwicklungen wie die Corona Pandemie haben diese Erkenntnis weiter gefestigt und gerade kleinere Vereine und Verbände auf Kreis- und Ortsebene, ohne eigenen Kreis- oder Landesdachverband sind auf diese Unterstützung, nach eigener Aussage vermehrt, angewiesen. Im Austausch zwischen Kreisverwaltung, Kreispolitik und Jugendarbeit nimmt der Kreisjugendring eine in alle Richtungen hin vermittelnde und kommunizierende Schlüsselposition ein. Er ist sowohl in einer informierenden, beratenden und unterstützenden Rolle gegenüber den Vereinen und Verbänden als auch in einer Interessensvertretenden und Informationen weiterleitenden Rolle gegenüber der Landkreisverwaltung und der Landesebene. Im Bericht „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Update 2020: Baden-Württemberg am Beginn des ersten „stürmischen Jahrzehnts“ vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sind weitreichende Folgen des Demografischen Wandels herauszulesen, die bereits jetzt beobachtbar sind. Hier heißt es in Bezug auf Dachverbände: „Gleichwohl kommt der demografische Wandel hier jedoch stärker zum Tragen, weil die Einbindung der Alterskohorte in die vielfältigen Jugendorganisationen, Verbände und Vereine deutlich höher liegt. Insofern werden Jugendliche und Heranwachsende hier verstärkt zu einem „knappen Gut“, um das konkurriert wird und um dessen

Gewinnung und Bindung man sich beizeiten bemühen muss. Vor diesem Hintergrund werden auch Kooperationsbezüge zwischen Verbänden und Vereinen in die Kinder und Jugendarbeit an Bedeutung gewinnen. Gerade in ländlicheren Regionen dürften Stadt- und Gemeindegrenzen überschreitende Kooperationen und eine kreisweit angelegte planerische Koordination der Strukturen und Aktivitäten einen Bedeutungszuwachs erfahren.“ Frau Dr. Nele Usslepp vom Landesjugendamt (KVJS) sagt in ihrem „Bericht demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den sozialen Bereich im Landkreis Göppingen“ (BU 2021/053 JHA), dass dieses Thema zukünftig von großer Bedeutung sein wird. Mit den Fragen verbunden: Gibt es genügend Jugendliche für Ehrenämter? Und sollte jetzt ein professionelles Rückgrat aufgebaut werden, um dieser Entwicklung zu begegnen? „Trotz des Rückgangs einzelner Adressaten-Altersgruppen der Kinder- und Jugendhilfe sind mehr Investitionen und mehr Engagement für junge Menschen erforderlich!“ Nur ein gut aufgestellter und mit genügend personellen Ressourcen ausgestatteter Kreisjugendring Göppingen e.V. ist in der Lage, die vermittelnde und kommunizierende Rolle weiterhin einzunehmen und gleichzeitig allen Verbänden jeder Größe und Ausrichtung die Unterstützung anzubieten, die für eine weiterhin funktionierende verbandliche Jugendarbeit auf Orts- und Kreisebene notwendig ist.

Haushaltsplanberatungen 2023

DIE LINKE. im LANDKREIS GÖPPINGEN

Antrag-Nr. 4

Thema:

Förderung Mitarbeiter Klinik am Eichert

Beschlussantrag:

Der Kreistag möge beschließen, dass ab 2023 die Mitarbeiter der ALB Fils Klinik kostenlos im Parkhaus während Ihrer Arbeitszeit parken. Die Mehrkosten dieser zusätzlichen Anerkennung Ihrer Arbeitsleistung, wird vom Landkreis übernommen.

Darstellung des Sachverhalts:

Klatschen reicht nicht auch keine Kerzen im Fester noch Musik auf dem Balkon oder warme Worte. Taten müssen folgen, deshalb ist dieser weitere Motivationsschub notwendig. Wegen der Kostensituation der Klinik müssen diese Zusatzkosten vom Landkreis übernommen werden

Haushaltsplanberatungen 2023

DIE LINKE. im LANDKREIS GÖPPINGEN

Antrag-Nr. 5

Thema:

Mietnachlass Kreisbau

Beschlussantrag:

Die Kreisbau erlässt maximal 10 % der Miete / Monat, solange die Energiekrise vorhält

Darstellung des Sachverhalts:

Durch die extreme Kostensteigerung der Energiepreise kommen immer mehr Menschen in massive wirtschaftliche Schwierigkeiten. Mit dieser Aktion ist es möglich Menschen zu helfen weiter eine gesichert warme Wohnung bzw. einen kalten Kühlschrank zu gewährleisten.

Ein Anrecht zu dieser Mietminderung entwickelt sich nur unter bestimmten Voraussetzungen:

1. Mieter muss seine Finanzen und den Bedarf gegenüber dem Vermieter offenlegen
2. Der Vermieter ist nachrangig zu behandeln, bedeutet der Mieter muss erst alle anderen Möglichkeiten die durch das Land bzw. den Bund geschaffen werden in Anspruch nehmen.
3. Der Nachweis ist alle 3 Monate wieder zu erbringen
4. Der Mietnachlass ist zeitlich begrenzt auf den Zeitraum der Energiekrise
5. Mietzahlungen der Sozialkassen sind von dieser Aktion ausgenommen

Haushaltsplanberatungen 2023

DIE LINKE. im **LANDKREIS GÖPPINGEN**

Antrag-Nr. 6

Thema:

Dienstfahrradleasing für alle Landkreis und Alb Fils Klinik Beschäftigten

Beschlussantrag:

Die DIE LINKE beantragt, dass die Stadt Göppingen in Zusammenarbeit mit dem Gesamtpersonalrat des Landkreises und der Alb Fils Klinik für alle Landkreis und Alb Fils Klinik Beschäftigten ein Dienstleasingfahrrad-Angebot zu schaffen, sodass sie ein Dienstfahrrad/Pedelec erhalten können. Die hierfür ggf. notwendigen Haushaltsmittel und Stellenanteile sind darzustellen.

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gesetzgeber fördert steuerlich Dienstleasingfahrräder, um den Verkehr zu entlasten und die Umwelt zu schützen. Zum Jahreswechsel 2018/2019 wurde das steuerfreie, arbeitgeberfinanzierte Dienstrad möglich gemacht, im März folgt die 0,5-Prozent-Regel für das Fahrradleasing per Gehaltsumwandlung – für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dank der staatlichen Förderung das umweltfreundliche Dienstrad noch attraktiver. Die betriebliche Überlassung vom Fahrrad oder E-Bike als Dienstrad basiert auf einem Erlass der Landesfinanzministerien aus dem Jahr 2012. Der Erlass weitete das so genannte Dienstwagenprivileg (1 %-Regel) auf Fahrräder, Pedelecs und S-Pedelecs aus. Unternehmen können auf der Grundlage des Erlasses ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Dienstrad mit Steuervorteilen zur Verfügung zu stellen. Der derzeit größte Anbieter JobRad hat bereits für 15 000 Unternehmen von Großkonzernen, bis kleinen Handwerksbetrieben und Kommunen ein solches Angebot ausgearbeitet. Der Landkreis würde ein solches Angebot beim Thema nachhaltige Mobilität ein Stück weiter nach vorne bringen

Haushaltsplanberatungen 2023